

Abteilungsordnung des Turnverein Miltenberg 1862 e.V.

Präambel:

Dieses Dokument dient als Leitfaden und informiert über Rechte, Pflichten und Aufgaben einer Abteilung.

§1 Definition Abteilung

Abteilungen sind rechtlich unselbständige Einheiten des Vereins zur Durchführung des Vereinszwecks. Sie werden vom Vereinsausschuss gegründet, geändert und gelöscht. Sie können kein eigenes Vermögen bilden.

§2 Abteilungsleitung

1. Jede Abteilung bestimmt einen Abteilungsleiter, dieser sollte gewählt werden.
2. Es wird empfohlen, einen stellvertretenden Abteilungsleiter zu wählen bzw. zu ernennen. Dieser kann den Abteilungsleiter bei Ausschusssitzungen vertreten und hat dann auch ein Stimmrecht.
3. Es wird empfohlen, einen Jugendvertreter zu wählen bzw. zu ernennen (weiteres regelt die Jugendordnung).
4. Der Abteilungsleiter, sein Stellvertreter und der Jugendvertreter sind dem 2. Vorsitzenden zu melden.

§3 Amtszeit Abteilungsleitung

1. Der Abteilungsleiter, der Stellvertreter und der Jugendvertreter können jederzeit ihre Ämter niederlegen, außer zur Unzeit.
2. Tritt der Abteilungsleiter zurück, übernimmt der Stellvertreter dessen Aufgaben.
3. Bei längerer Vakanz der Abteilungsleitung entscheidet der Vereinsausschuss.

§4 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Mitarbeit in der Abteilungsleitung erfolgt ehrenamtlich. Auslagen können auf Antrag und schriftlichem Nachweis (Quittung) erstattet werden.

§5 Aufgaben / Verantwortung der Abteilungsleitung

Der Abteilungsleiter

1. unterstützt die Arbeit des Vorstands und ist Bindeglied der Abteilung zum Vorstand.
2. kümmert sich – gemeinsam mit dem 2. Vorsitzenden – um den funktionierenden, reibungslosen Sport- und Trainingsbetrieb.
3. erstellt einen schriftlichen Jahresbericht für die TVM Mitgliederversammlung und trägt die wichtigsten Punkte vor.

4. nimmt an Ausschusssitzungen teil.
5. informiert Übungsleiter/Trainer und Mitglieder der Abteilung in geeigneter Form.
6. generiert Helfer für Veranstaltungen des TVM.
7. sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter/Trainer/Trainerassistenten/Kampfrichter.
8. wirbt neue Mitglieder (z.B. durch geeignete Maßnahmen wie Mitmachangebote, Ferienpass, Schnupperangebote, Showaufführungen, ...).
9. ist verantwortlich, dass der Internetauftritt seiner Abteilung aktuell und interessant ist.
10. nimmt das erweiterte Führungszeugnis ab bzw. lässt bei neuen Helfern das Führungszeugnis beantragen.
11. meldet rechtzeitig Stunden ab.

§6 Aufgaben / Verantwortung des Übungsleiters

Der Übungsleiter

1. sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung des Trainings.
2. protokolliert die Anwesenheit.
3. prüft die Mitgliedschaft/meldet neue Mitglieder.
4. trägt die Stunde ins Hallenbuch ein.
5. meldet rechtzeitig Stunden ab.
6. öffnet und schließt ggf. die Halle ab, schaltet das Licht aus und sorgt für Ordnung beim Geräte aufräumen.
7. trifft Vorkehrungen gemäß §72a Bundeskinderschutzgesetz (sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen).
8. Informiert die Mitglieder der Abteilung in geeigneter Form.
9. generiert Helfer für Veranstaltungen des TVM.
10. wirbt neue Mitglieder (z.B. durch geeignete Maßnahmen wie Mitmachangebote, Ferienpass, Schnupperangebote, Showaufführungen,...).

§7 Abberufung Abteilungsleitung

Der Vorstand des TVM kann den Abteilungsleiter aus wichtigem Grund abberufen.

§8 Erstellung und Änderung der Abteilungsordnung

Der Vereinsausschuss beschließt das Inkrafttreten und die Änderungen der Abteilungsordnung.

§9 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde am 23.07.2015 durch den Vereinsausschuss beschlossen und tritt am 24.07.2015 in Kraft.